



# Orchesterreglement

Das Schwäbische Jugendsinfonieorchester dient zur Förderung hochbegabter jugendlicher Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 14 und 24 Jahren aus dem Regierungsbezirk Schwaben.

## 1. Mitglied werden

Eine Mitgliedschaft im sjsj kann nur durch ein erfolgreich abgelegtes **Vorspiel** erworben werden. Ein bestandenes Vorspiel ist nicht die Garantie für eine sofortige Mitgliedschaft. Bei Überbesetzung der gewählten Instrumentengruppe wird das neue Mitglied auf die Warteliste gesetzt und rückt erst nach, wenn ein entsprechender Platz im Orchester frei geworden ist. Die erste Arbeitsphase gilt als Probephase.

## 2. Mitgliedschaft

Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem Orchester während seiner aktiven Mitgliedschaft bei jeder Arbeitsphase und zu Sonderprojekten zur Verfügung zu stehen. Wer eine Arbeitsphase versäumt, muss damit rechnen, dass der Platz von einer / einem anderen Musiker/in eingenommen wird.

Etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen (z. B. Allergien) sowie regelmäßige Medikation sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Bei Rücktritt ab einem Monat vor der Arbeitsphase wird der Teilnehmerbetrag **nicht** zurückerstattet.

## 3. Proben

Jedes Mitglied hat perfekt vorbereitet zu den Arbeitsphasen zu erscheinen. Das Notenmaterial wird rechtzeitig zugeschickt. Während der Arbeitsphasen muss jedes Mitglied zu allen angesetzten Terminen verfügbar sein; Sonn- und Feiertage gelten als normale Probentage. Es wird absolute Pünktlichkeit zu Proben (fünf Minuten vor Beginn am Platz!) und Konzerten verlangt.

Während der Arbeitsphase ist alle Besuche mindestens einen Tag vorher bei den Betreuern anzukündigen.

Den Anweisungen des Dirigenten, der DozentenInnen und der Betreuer sind Folge zu leisten.

## 4. Haftpflicht/Versicherung

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmer keine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Instrumentenversicherung. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung durch Dozenten/Dirigent/Betreuer nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sich ihr Kind außerhalb der Probenzeiten ohne besondere Aufsicht befindet. Die Aufsichtspflicht

der Betreuer/Dozenten/Dirigenten beginnt nach Anreise zum Probenort und endet nach dem letzten Konzert.

## 5. Hausordnung/Verhaltensweise/Alkohol/Rauchen

Voraussetzung der Teilnahme ist die Beachtung der Hausordnung der jeweiligen Unterbringungsstätten, vor allem der Nachtruhe! In Ergänzung zur ortsüblichen Hausordnung gelten folgende Regelungen:

- Absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Schlaftrakt. Grundsätzliches Verbot von harten Alkoholika für alle Teilnehmer.
- Ansonsten Tabak- und Alkoholkonsum entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen

Wer diese Regelungen nicht einhält wird aus der Orchestergemeinschaft ausgeschlossen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden informiert, um die sofortige Heimreise (auf eigene Kosten) zu organisieren. Der Teilnehmerbeitrag wird **nicht** zurückerstattet.

## 6. Orchestervorstand

Das Orchester bestimmt zu Beginn jeder Arbeitsphase einen Orchestervorstand. Dieser vertritt die Interessen des Orchesters während der Arbeitsphase gegenüber dem Dirigenten, den Dozenten und der Verwaltung.

## 7. Medien

Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigter erklärt sein Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie zu Aufzeichnungen auf jeglichen Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des sjsj gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des sjsj auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Ton- und/oder Bildaufnahmen, die an die Mitwirkenden als Dokumentation gegeben wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## 8. Kleiderordnung

Damen: Kleid/Rock schwarz, im Sitzen schulter- und kniebedeckt, blickdichte schwarze Strumpfhose; Hose schwarz, keine Jeans!

Herren: Anzug/Socken schwarz, Hemd weiß, Krawatte  
Schuhe: für alle schwarz

Jedes Mitglied akzeptiert durch Unterschrift auf der Anmeldung, die für jede Phase neu auszufüllen ist, sowohl dieses Reglement als auch die Hausordnung der jeweiligen Unterbringungsstätte und stellt den Bezirk Schwaben, den Dirigenten, die Dozenten und Betreuer des Orchesters von jeglichen Haftungsansprüchen frei.